

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 14

Rubrik: Anekdoten von Dumas fils

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ovaltins > kommentiert

Ich habe so oft publizistische und typographische Vorzüge der Schweizerischen Radiozeitung gelobt, daß sie es mir nicht verübeln wird, wenn ich nun einmal mich weidlich und unverhohlen über einen ihrer Artikel ärgere. Wir lasen in Nr. 5 vom 1. Februar 1948 folgende Bemerkung: «Gelegentlich wird von Gwundrigen die Frage aufgeworfen, wohin eigentlich das viele Geld Beromünsters fließt; man vergißt, daß es Personal- und Fürsorgekosten gibt, daß die Gebäude nicht nur amortisiert, sondern auch unterhalten werden müssen, daß ganz erhebliche Beiträge für Strom, Licht und Heizung zu reservieren sind usw. Beim Hörer zählt man oft nur, was er direkt hören kann. So wird auch immer wieder vergessen, welch erhebliche Summen an die Autoren und die Schallplattenkonzerne für Senderechte bezahlt werden müssen. Nach einer uns zugegangenen Information muß unser Rundspruch allein für solche Rechte im Jahre 1948 über 900 000 Franken auswerfen, das sind fast acht Prozent der Gesamteinnahmen der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft. Man sieht daraus, daß die ‚Radio-kuh‘ auch von diskret im Hintergrund Stehenden gemolken werden kann.»

Der Ton dieses Artikels macht mich wahrhaftig stützen. Ist das nicht der Ton jener Banausen, die meinen, nur das Geld sei «rechtmäßig» ausgegeben, das für Personal- und Fürsorgekosten und Apparate und Mieten und Nagel und Schere und Kleister ausgegeben wird, während sie jeden Franken, den man «bloß» für Künstler und ihre Werke ausgibt, als ungerechtfertigen Luxus buchen. Ich habe den Verfasser dieses die kulturellen Lieferanten des Radios so wegwerfend apostrophierenden Schreibens im Verdacht, daß er die Glühlampe im Radiokasten höher schätzt als die Komposition eines Musikers und daß er meint, Radio sei lediglich eine Sache der Bastlerschaft. Im Anfang ist die Radiotechnik, das Radiogebäude und das Personal und erst lange, lange nachher kommt die Kunst.

Weiß der Verfasser des Artikels wirklich nicht, wie sehr die Künstlerschaft unseres Landes um ihre Honorare hat

kämpfen müssen? Weiß er nicht, daß unsere Künstler in der Regel nicht auf den Rosen eines fixen Einkommens gebettet sind?

Die vorzügliche Schweizerische Musikzeitung hat zu vollem Recht diese Glosse ebenfalls tiefer gehängt. Sie bemerkt: «Denn es geht den Autoren, wenn auch um die Kunst, so doch nicht um die des Melkens, und um nicht mehr und nicht weniger als um das Recht, zu leben. Es wäre schlimm bei geistig Schaffenden bestellt, wenn dies, wie der schwarze Schreiber des schwarzen Brettes es glauben machen will, kein Recht wäre und sie es sich im «Hintergrund» erschleichen müßten. Glücklicherweise dachte der Gesetzgeber anders, als er den Autoren die Möglichkeit gab, ihr Recht in aller Öffentlichkeit geltend zu machen.»

* * *

In Zürich lief der neue deutsche Film «In jenen Tagen», von Helmut Käutner. Ein Film, in dem nicht etwa eine eingebildete deutsche Widerstandsbewegung künstlich aufgebaut wird, hier zeigte man uns vielmehr eine Handvoll gufer deutscher Menschen, deren Gemüt und Herz noch trotz aller national-sozialistischer Zugriffe intakt geblieben waren. Es war ein sympathischer Film, sympathisch vor allem in seiner Bescheidenheit, mit der, ohne jegliche Verallgemeinerung, auf das Vorhandensein von Inseln der Anständigkeit im Meere der Barbarei hingewiesen wurde. Und bei diesem Film fiel nun das Publikum durch; er lief nur einige Tage und mußte abgesetzt werden. Der Kino-

Anekdoten von Dumas fils

Als die Tochter des Direktors der Comédie Française heiratete, war das Gedränge in der Kirche derart, daß es unmöglich war, in die Nähe des Altars zu gelangen. Dumas schob und drängte und stieß, kam aber trotzdem nicht vom Fleck.

«Wenn das so bleibt», meinte er schließlich, «werde ich zur Taufe zu-rechtkommen.»

Ein regierender Fürst ließ Dumas einen Band Gedichte zukommen, die er in seinen Mußestunden geschrieben hatte, und wollte das Urteil des Schriftstellers kennen lernen.

«ich halte genau so viel davon»,
sagte Dumas, «wie der Fürst davon hal-
ten würde, wenn ich in meinen Muße-
stunden regieren wollte.»

Mitgeteilt von N. O. Scarpi.

An advertisement for Sandeman Port wine. On the left, there is a large, dark silhouette of a person, possibly a grape harvester, holding a bunch of grapes. The text 'SANDEMAN' is written in large, bold, serif capital letters at the top right. Below it, in a smaller serif font, is '(REGISTERED TRADE MARK)'. Underneath that, the text reads 'Es gibt viele Marken' on the first line, 'Portwein —' on the second line, 'aber nur einen' on the third line, and 'SANDEMAN' on the fourth line, all in a bold serif font.

